

„Tatkräftig für einen verbesserten Tierschutz eintreten!“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

von Theo Mantel

Auf der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 19./20. September 2014 in Berlin gab BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel einen Bericht über seine Tätigkeiten und die der BTK-Gremien ab. Es gilt das gesprochene Wort.



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste,*

kaum zu glauben, dass schon wieder ein halbes Jahr verstrichen ist, so schnell kam es mir dieses Mal vor! Stand die letzte Delegiertenversammlung noch im Zeichen der Neuerungen von Struktur und Personal im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), so ist inzwischen schon Routine in den Berliner Politikbetrieb eingekehrt. Das letzte halbe Jahr habe ich selbstverständlich dazu genutzt, zusammen mit

der Geschäftsführerin die agrarpolitischen Sprecher verschiedener Fraktionen zu besuchen. Mit diesen hatte ich, wie im Deutschen Tierärzteblatt nachzulesen war, einen sehr konstruktiven Austausch zu vielen, die Tierärzteschaft betreffenden Themen. Kürzlich habe ich die tierschutzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Nicole Maisch, und die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Ute Vogt, besucht. Beide zeigten reges Interesse an unserer Position sowohl hinsichtlich der Bereiche

Kleintier/Heimtiere als auch im Nutztierbereich. Hier stellen wir selbstverständlich unser Fachwissen zur Verfügung, denn wir Tierärzte wissen, dass der beste Tierschutz derjenige ist, der aus dem Kopf und nicht aus dem Bauch betrieben wird.

Mit der Parlamentarischen Staatssekretärin, unserer geschätzten Kollegin Dr. Maria Flachsbarth, hat Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann bereits ein ausführliches Gespräch geführt. Ein wichtiger Antrittsbesuch steht noch bevor: Am 21. Oktober 2014 habe ich einen Gesprächstermin mit unserem Landwirtschaftsminister Christian Schmidt. Dort werde ich ihm den Katalog der BTK mit Änderungsvorschlägen zum Tierschutzgesetz persönlich überreichen, da diese in der Novelle nicht hinreichend berücksichtigt wurden und entsprechend noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Nun aber zu weiteren wichtigen Geschehnissen des letzten halben Jahres:

Ausschussarbeit

Anders als üblich, möchte ich aus gegebenem Anlass in diesem Bericht mit einem Thema aus der Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Immer wieder bitte ich Sie an dieser Stelle um Ihre Mitarbeit und Unterstützung. Ein sehr gelungenes Beispiel möchte ich hier hervorheben:

Wie **Öffentlichkeitsarbeit zielorientiert** und v. a. schnell funktionieren kann, zeigte sich im vergangenen halben Jahr beim Thema „Tötung überzähliger Ferkel“ besonders gut: Es waren schockierende Bilder, die im Juli im „Report Mainz“ ausgestrahlt wurden, Bilder, die zu Recht für Empörung sorgten. Dass die BTK auf den Fernsehbeitrag so schnell mit einer Pressemitteilung reagierte, in der sie diese Praxis scharf verurteilte und – wie schon in einer Stellungnahme aus dem Jahre 2011 – eine Abkehr vom Zuchtziel große Würfe forderte, war der vorausschauenden offenen Kommunikation der Mitglieder des Tierschutzausschusses zu verdanken. Denn ein Ausschussmitglied wurde für den Beitrag



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel bei seinem Tätigkeitsbericht.

Foto: BTK



Insgesamt 62 Delegierte und zahlreiche Gäste nahmen an der BTK-Herbst-Delegiertenversammlung 2014 teil.

Foto: BTK

vom ZDF interviewt und brachte das Thema vor Ausstrahlung des Beitrags in der Sitzung auf die Tagesordnung. Das Gremium formulierte daraufhin den Wunsch, dass sich die BTK in einer Pressemitteilung zu dem Thema zu Wort melden solle, was auch umgehend geschah und uns ein großes und positives Presseecho einbrachte.

Das Beispiel soll illustrieren, wie wichtig es ist, die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle frühzeitig über Vorgänge, die für die BTK von Belang sein können, zu informieren, um dann darüber kommunizieren zu können. Nur so kann in den betroffenen Gremien zeitnah entschieden werden, welche Reaktionen und Äußerungen für die öffentliche Wahrnehmung der BTK sinnvoll und positiv sind. Dafür bedarf es auch nicht unbedingt einer Sitzung, da z. B. über E-Mail oder andere Kommunikationskanäle ad hoc zum Thema diskutiert und zeitnah eine Reaktion beschlossen und in die Wege geleitet werden kann.

Übrigens: Über die Resonanz auf unsere Pressemitteilungen können Sie sich direkt auf der Homepage der BTK informieren, wo ausgewählte Zitierungen regelmäßig unter dem Punkt „Presseschau“ eingestellt werden.

Sie weitergeleitet. Ich freue mich, dass wir nun auch im Wiederkäuerbereich eine gewisse Richtschnur haben, die dabei hilft, eine Einschleppung von Tierseuchenerregern zu verhindern. Vor allem in Betrieben mit hohem Infektionsrisiko und in Regionen mit hoher Viehdichte müssen Tierkrankheiten und Infektionen wirksam vermieden werden. Bedauerlich ist aber, dass die tierärztliche Bestandsbetreuung nur fakultativ ist und dass aus den unverbindlichen „Leitlinien“ offensichtlich aufgrund der Einflussnahme interessierter Wirtschaftskreise nun noch unverbindlichere „Empfehlungen“ geworden sind. Aber wenn es der Akzeptanz dient, soll es mir recht sein. Ich persönlich hätte eine verbindlichere Regelung bevorzugt, wünsche mir aber eine gute Verbreitung der Empfehlungen in der Tierärzteschaft und Landwirtschaft sowie entsprechende Maßnahmen, die nicht nur die Erregereinschleppung verhindern, sondern auch die Tiergesundheit verbessern und damit helfen, den Einsatz von Tierarzneimitteln deutlich zu senken.

An der weiterhin bestehenden Bedrohung durch die **Afrikanische Schweinepest** hat sich im letzten halben Jahr nichts geändert.

Über die Vorsorgemaßnahmen des BMEL hatte Sie Dr. Karin Schwabenbauer bereits bei der Frühjahr-Delegiertenversammlung informiert. Sie wird sicher auch in ihrem aktuellen Bericht darauf eingehen. Es bleibt festzuhalten, dass die Maßnahmen *bislang* eine Einschleppung nach Deutschland verhindern konnten. Doch wir als Tierärzte müssen weiterhin wachsam sein und bei jeder Gelegenheit auch unsere Landwirte, Jäger sowie Reisende auf diese permanente Gefahr hinweisen.

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) prüften in einer gemeinsamen Studie, ob ein Zusammenhang zwischen dem Auftreten chronischer Krankheitsgeschehen in Milchviehbetrieben, dem Vorkommen des Bakteriums *Clostridium botulinum* und durch dieses gebildetem Neurotoxin (BoNT) besteht. Die Untersuchungen der Kotproben ergaben in keinem Fall einen Hinweis auf BoNT. Somit kann die Hypothese des „viszeralen“ oder „**chronischen**“ **Botulismus** nicht bestätigt werden. Zu den Ergebnissen der Studie fand am 12. September 2014 eine Pressekonferenz an der TiHo in Hannover statt, bei der die BTK durch ihren 1. Vizepräsidenten, Dr. Tiedemann, vertreten wurde.

Im § 27 Absatz 6 des Tiergesundheitsgesetzes ist die Einrichtung einer **Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin** (StIKo Vet) beim FLI geregelt. Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, Leiter des Referats „Tiergesundheit“ im BMEL, hat im August einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der

Tierseuchenrecht

Doch nun zu den Informationen aus unseren Gremien:

Die **Empfehlungen des BMEL für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern** sind da! Sie wurden am 1. August 2014 veröffentlicht und wir haben sie mit unserem BTK-Rundbrief im August an



Aufgaben und Arbeitsweise der Kommission beschreibt. Grundsätzlich bin ich sehr erfreut, dass das Gremium künftig auch für Nutztiere die Bedeutung der Impfung für die Tiergesundheit unterstreichen und durch die Zuordnung zum FLI eine große Verbindlichkeit erhalten wird. Die BTK hatte Gelegenheit zur Stellungnahme, an der ich unsere Mitglieder und sieben betroffene Ausschüsse beteiligt habe. Es wurde die einhellige Meinung vertreten, dass es sinnvoll ist, eine Empfehlung herauszugeben, gegen welche Krankheiten geimpft werden soll. Dabei sollte man allerdings berücksichtigen, dass die bisher beim Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) angesiedelte StIKo Vet bereits sehr erfolgreich gearbeitet und Empfehlungen zur Impfung von Pferden und Kleintieren (Hunde, Katzen, Frettchen und Kaninchen) vorgelegt hat. Daran haben auch Vertreter der BTK mitgearbeitet. Die Expertise dieser Kommission, die aus Wissenschaftlern und Praktikern bestand, sollte weiterhin genutzt werden. In diesem Sinne haben wir uns dem BMEL gegenüber geäußert.

Tierarzneimittel

Die EU-Kommission hat in der vergangenen Woche zwei **Verordnungsentwürfe zu Tierarzneimitteln und Arzneifuttermitteln** vorgelegt, die allerdings erst in mehreren Jahren gültig sein werden. Wir sind noch dabei, die Entwürfe zu analysieren, der erste Eindruck ist positiv. Die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln wird verbessert, beispielsweise wird die strenge Reihenfolge der Umwidnungskaskade abgeschafft. Das haben wir immer gefordert. Außerdem werden die Vorgaben zur Zulassung von Tierarzneimitteln vereinfacht, damit die Industrie Anreize für neue Entwicklungen erhält. Das Dispensierrecht scheint nicht angetastet zu werden. Es ist aber auch auf europäischer Ebene geplant, den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung einzuschränken. Genaueres ist jedoch noch nicht bekannt. Die Fütterungsarzneimittelrichtlinie aus dem Jahre 1990 soll in eine Verordnung überführt werden, die strenge Regeln für alle Formen der oralen Medikation einführt.

Wir müssen das alles noch genau prüfen und bewerten und bitten auch Sie um Ihre Stellungnahmen dazu. Vielleicht wird auch Dr. Schwabenbauer gleich noch auf das Thema eingehen.

Die **DIMDI-Zahlen** 2013 sind da. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat Anfang August die Auswertung der im Jahr 2013 an Tierärzte verkauften Antibiotika veröffentlicht, nachzulesen auch in der Septemberausgabe des Deutschen Tierärzteblatts. Ich würde Ihnen gerne etwas uneingeschränkt Erfreuliches dazu sagen, aber die Menge ist zwar seit 2012 um 170 t auf 1452 t gesunken, doch gleichzeitig ist der Verbrauch von Fluorchinolonen und Cephalosporinen der 3. Gene-

ration gestiegen. Leider kann man ja mit den DIMDI-Zahlen, wie wir das von Anfang an vorausgesehen haben, keine Aussagen zu Ursachen und Zusammenhängen treffen. Man kann sie nicht den Tierarten zuordnen und man weiß nicht, welche Indikationen den Verschreibungen zugrunde lagen. Man sieht aber, dass es nicht viel bringt, die nackte Gesamtmenge von Wirkstoffen zu vergleichen, die völlig unterschiedlich dosiert werden. Und man erkennt, dass noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Tiergesundheit zu verbessern. Ich finde es erschreckend, dass aus landwirtschaftlichen Kreisen reflexartig alle Verantwortung für die weiterhin hohen Verbrauchsmengen zurückgewiesen und behauptet wird, mit der Zunahme von Resistenzen habe man nichts zu tun. Ich weiß weder, worauf der **erfreuliche Rückgang** v. a. bei Tetracyclinen, Penicillinen, Sulfonamiden und Makroliden zurückzuführen ist, noch aus welchem Grund der Verbrauch von Reserveantibiotika angestiegen ist. Wir müssen warten, bis die staatliche Antibiotikadatenbank die ersten Ergebnisse bringt. Erst dann bekommen wir Hinweise darauf, welche Betriebe man genauer anschauen muss. Auf jeden Fall muss sich bei den Tierhaltungssystemen aber etwas ändern. Wenn die Tiergesundheit nicht entscheidend verbessert werden kann, wird der gesellschaftlich gewünschte Rückgang des Antibiotikaeinsatzes mit falschen oder unterlassenen Behandlungen und mit Tierleid erkauft. Wir Tierärzte haben dabei die überaus wichtige Aufgabe, die Landwirte zu beraten. Darauf müssen wir uns auch mit intensiver Fort- und Weiterbildung vorbereiten!

Diese Fortbildung betrifft auch die orale Medikation. Der **Leitfaden „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Wasser“** des BMEL wurde im Mai in einer überarbeiteten Fassung veröffentlicht. Der Leitfaden enthält einen neuen betriebsindividuellen Risikomanagementplan. Danach sollen Tierärzte den Landwirt beim Ausfüllen dieses Plans beraten und dürfen orale Fertigarzneimittel erst nach Vorlage desselben abgeben. Mit dem Plan sollen kritische Punkte hinsichtlich der Erreichbarkeit der wirksamen Dosis, der Gefahr von Verschleppungen, der Anwendersicherheit und der Umweltauswirkungen festgestellt werden. Das Konzept wurde schon vor einigen Jahren vom Kollegen Dr. Thomas große Beilage, dem Vorsitzenden unseres Arzneimittelausschusses, erarbeitet. Es war lange

Zeit in den landwirtschaftlichen Kreisen umstritten, weil der Aufwand gescheut und Papierkrieg befürchtet wurde. Angesichts der Bemühungen um eine Reduzierung von Resistenzbildungen war nun aber offensichtlich der Zeitpunkt gekommen, diese Maßnahme des sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika seitens des Gesetzgebers vorzuschreiben. Sowohl Landwirte als auch Tierärzte sollen sich entsprechend fortbilden. Um eine breite Streuung des überarbeiteten Leitfadens zu gewährleisten, wird er in der Oktoberausgabe des Deutschen Tierärzteblatts veröffentlicht und so allen Tierärztinnen und Tierärzten direkt zugänglich gemacht.

Seit 1. Juli 2014 gilt für Landwirte, die Masttiere halten, die Meldepflicht an die staatliche **Antibiotikadatenbank**. Für kleinere Betriebe, die z. B. nicht mehr als 20 Rinder oder 250 Schweine halten, wurden mit der **„Tierarzneimittel-Mittelungen-durchführungsverordnung“** (TAMMitDurchfV) Ausnahmen von der Meldepflicht eingeführt. Anfang 2015 sollen erste Ergebnisse vorliegen und diejenigen Betriebe ermittelt werden, die besonders viele Antibiotika eingesetzt haben. Dann beginnt für Tierhalter, bestandsbetreuende Tierärzte und die Tierärzte in den Veterinärämtern die eigentliche Arbeit. Im Moment gibt es noch viele Fragen und Unsicherheiten: Wie werden die Langzeitpräparate bei den Behandlungstagen bewertet? Sind dafür Einzelberechnungen erforderlich? Welche Behörden sind für die Kennzahlberechnung zuständig? Ist allen Landwirten bewusst, dass die Beauftragung des Tierarztes mit der Dateneingabe Kosten verursacht? Wie hoch wird der Aufwand für Angaben, die nicht automatisch erfasst werden, z. B. die Tierbewegungen? Die BTK hat sich zu allen relevanten Fragen geäußert. Nun sind die zuständigen Behörden am Zug. Die Veterinärämter werden durch die Vorgaben nach § 58d Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes einen beträchtlichen Aufgabenzuwachs erhalten. Ihre Befugnisse wurden erheblich erweitert, z. B. um in die Bestandsstrukturen und die Bestandsführung einzugreifen, wenn dies erforderlich erscheint. Damit sind eine große Verantwortung und ein hoher Zeitaufwand verbunden.

Aufgabenzuwachs für Veterinärämter

Weitere Aufgaben für die Veterinärämter entstehen durch die **Erlaubnispflicht für alle gewerblichen Hundetrainer** durch den am 1. August 2014 in Kraft getretenen § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8f des Tierschutzgesetzes. Einerseits ist es zu begrüßen, dass es in Zukunft z. B. für Blindenhunde keine ungeeignete Ausbildung mehr geben wird. Andererseits hat der BTK-Ausschuss für Kleintiere im August angemerkt, dass die Beurteilung jeglicher Hundeschulen einen erheblichen Aufwand verursacht, der von den Behörden kaum zu leisten ist.



Außerdem müssen die zuständigen Behörden aufgrund der EU-Verordnung 576/2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken ab dem 29. Dezember 2014 sicherstellen, dass Blanko-**Heimtierausweise**, die bei Reisen ins europäische Ausland für Hunde, Katzen und Frettchen verwendet werden müssen, nur an ermächtigte Tierärzte ausgegeben werden. Es muss außerdem registriert werden, welcher Tierarzt welche Ausweise erhalten hat.

Das ist alles gut und schön, nur bin ich der Meinung, dass all diese Aufgaben unter der derzeit herrschenden personellen Unterbesetzung der Veterinärämter nicht erfüllt werden können. Es gibt Tierseuchen, es gibt Lebensmittelskandale, es gibt Tierquälereien, es gibt Arzneimittelmisbrauch u. v. m., worum sich ohnehin schon gekümmert werden muss. Wenn etwas schief läuft und das an die Öffentlichkeit gelangt, werden die zuständigen Behörden der Schlaperei bezichtigt und niemand fragt nach den Personalzahlen. Immer wieder sehen wir, dass Eigenkontrollen nicht ausreichen. Wir brauchen mehr und spezialisiertes Personal in den Veterinärbehörden, damit tierärztliche Überwachung auch wirklich stattfinden kann, wie es seit Langem von uns gewünscht und inzwischen auch vom EU-Recht verlangt wird.

Kleintiere

Ab 29. Dezember 2014 muss bei Reisen ins europäische Ausland für Hunde, Katzen und Frettchen ein neuer **Heimtierausweis** verwendet werden. Er unterscheidet sich nicht sehr von seinem Vorgänger, aber die Kolleginnen und Kollegen werden sich umgewöhnen müssen. Er wird fälschungssicherer und es wird für unberechtigte Personen nicht mehr so einfach sein, an Blanko-Ausweise zu kommen. Das hatten wir immer gefordert. Wir haben unsere Mitglieder sehr frühzeitig informiert und in der Augustausgabe des Deutschen Tierärzteblattes einen ausführlichen Überblick veröffentlicht. Der illegale Hundehandel wird durch die neuen Vorschriften erschwert und die Durchreise durch Drittländer erleichtert. Leider ist der Gesetzgeber auch weiterhin nicht bereit, die Implantierung von Transpondern nur Tierärzten zu erlauben, was ein plausibles und sicheres Verfahren wäre. Zumindest muss aber die erforderliche Qualifikation der Personen definiert werden, die die Kennzeichnungen auch künftig vornehmen dürfen und keine Tierärzte sind. Wir werden sehen, wie sich die neuen Regelungen bewähren.

Tierschutz

Zum Thema Tierschutz möchte ich zunächst erwähnen, dass der **Teil „Kaninchen“ der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** seit 11. August 2014 endlich in Kraft getreten ist.

Nicht ohne Stolz kann ich Ihnen berichten, dass die Bemühungen der BTK zur Ursachen-

forschung und Erarbeitung von Lösungen zum Thema „**Schlachtung gravider Rinder**“ und anderer Tierarten fruchtet: Die EFSA wurde von der EU-Kommission aufgefordert, sich mit dieser Thematik zu befassen. Unsere Meinung kennen Sie: 1. sollten tragende Tiere nur in Ausnahmefällen geschlachtet werden dürfen und 2. muss dafür eine Vorgehensweise vorgeschrieben werden, die das Leiden des Muttertieres und des Fetus bestmöglich vermeidet. „Wirtschaftlichkeit“ ist kein begründendes Argument für eine Schlachtung gravider Tiere. Die parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth teilt unsere Auffassung über die Notwendigkeit weiterer zielgerichteter Forschungen auf diesem Gebiet und hat uns zugesichert, sich dafür einzusetzen und das Thema auch in die deutsche Politik einzubringen. Die Land- und Lebensmittelwirtschaft muss nachhaltig gestaltet sein und wir Tierärzte fordern generell die Wertschätzung von Tieren und auch vom Tier stammender Produkte.

Das gilt auch in Bezug auf das **Töten „überzähliger“ Saugferkel**. Wie eingangs erwähnt, forderte die BTK schon 2011 in einer Stellungnahme eine Abkehr vom Zuchtziel große Würfe. Die Ferkel aus diesen Würfen sind kleiner und benötigten vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Halter. Sie sind aber nicht per se lebensunfähig, was die rechtliche Voraussetzung für ihre Tötung ist. Auch hier steht das Damoklesschwert der Wirtschaftlichkeit im Raum. Nur lebensunfähige Saugferkel dürfen getötet werden, und zwar durch Entbluten nach vorhergehender ordnungsgemäßer Betäubung durch einen gezielten Schlag auf den Kopf. Aufgerüttelt durch den eingangs erwähnten TV-Beitrag haben inzwischen diverse Landesbehörden zu diesem Thema Erlasse veröffentlicht, um den Tierhaltern das geltende Recht klarzustellen. Wir hoffen, dass weitere Länder ebenfalls diesen Schritt gehen.

Kürzlich beschäftigte uns auch im Pferdebereich ein Thema mit Tierschutzrelevanz: Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) plante die **Übernahme der Arzneimittellisten der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI)**. Die BTK lehnt dies entschieden ab! Denn das würde bedeuten, dass im Turniersport z. B. Stress- und Magensäurehemmer oder Hormone zum Fitmachen für das Turnier eingesetzt werden können. Es kann nicht sein, dass Pferde, die ohne Medikamente zur Teilnahme an einem Turnier nicht fähig wären, zu diesen Veranstaltungen zugelassen werden. Das ist entgegen jeglichem Verständnis von Tierschutz.

Glücklicherweise fand die BTK, vertreten durch den Vorsitzenden des Pferdeausschusses Dr. Eberhard Schüle und dem Ausschussmitglied Dr. Peter Witzmann, bei der FN Gehör: In der Sitzung des Beirats Sport vor drei Tagen entschied man sich die FEI-Liste vorerst nicht zu übernehmen und eine Arbeitsgruppe

damit zu beauftragen, die Argumente für und gegen die Listenanpassung zu prüfen. Dies ist sicher ein erster Erfolg, doch vom Tisch ist die Sache damit leider noch nicht. Dr. Schüle wird im Laufe der Delegiertenversammlung zum Protokoll der Ausschusssitzung und zu diesem Thema für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Ich danke ihm und Dr. Witzmann für ihre engagierten Bemühungen.

Wie Sie wissen, wird im Koalitionsvertrag eine Regelung des Handels mit und der privaten Haltung von exotischen und Wildtieren angestrebt, ein **Verbot der Haltung bestimmter „exotischer“ Tiere** ist also möglich. Die BTK lehnt ein Haltungsverbot oder Positiv- wie Negativlisten strikt ab. Es kommt nicht auf die Tierarten an, sondern auf die angemessene Fachkunde der Tierhalter. Ein erster Schritt in die richtige Richtung sind dabei die Merkblätter, die Tierhaltern beim Kauf eines Heimtieres seit 1. August 2014 ausgehändigt werden müssen. Die BTK hatte sich in Kooperation mit dem Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) gemeinsam mit tierärztlichen Experten an der Erarbeitung dieser Merkblätter beteiligt. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die hier beteiligt waren. Dank auch an den Geschäftsführer des BNA, Lorenz Haut, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein weiterer Schritt könnte nun die **Zertifizierung serienmäßig hergestellter Haltungseinrichtungen** für Heimtiere – und auch andere Tierarten – sein. Ein Vorhaben, das vom Vorsitzenden unseres Tierschutzausschusses, Prof. Dr. Thomas Richter, favorisiert wird und an dem sich Tierärzte gut beteiligen könnten. Nicht nur die kleine Gruppe der Experten in unseren Ausschüssen ist hier gefragt, sondern die Tierärzteschaft per se. Auch wenn wir ein kleiner Berufsstand sind, so haben wir doch viele Experten, die hier berufspolitisch tätig werden können. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir genügend Kolleginnen und Kollegen im Berufsstand finden, die hier tatkräftig für einen verbesserten Tierschutz eintreten und die BTK bei ihrer Arbeit zur Zertifizierung von serienmäßigen Haltungseinrichtungen für Heimtiere unterstützen werden. Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist Prof. Richter, der als Ausschuss-Berichtersteller dieser Delegiertenversammlung beisitzt. Übrigens fordert der Tierschutzausschuss auch für Landwirte einen Sachkundenachweis für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Prof. Richter entwirft dazu derzeit eine Position für die BTK. Über unseren Rundbrief und das Deutsche Tierärzteblatt werden wir Sie hier auf dem Laufenden halten.

In der Juniausgabe des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlichte die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) die **Resolution** der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphi-

bien zur Verbesserung des Tierschutzes und des Verständnisses für die Notwendigkeit der Haltung von sogenannten „Exoten“ und „Wildtieren“. Hierzu haben Prof. Richter und Ausschussmitglied Dr. Cornelia Jäger für den Tierschutzausschuss eine Ergänzung formuliert, die Ihnen als Tischvorlage vorliegt und zur Diskussion und Abstimmung gestellt wird. Prof. Richter wird später sicher einige Worte dazu sagen.

Meine Damen und Herren, ein Thema, das uns in nächster Zukunft beschäftigen wird, ist das **Flugunfähigmachen von Zoo-Vögeln**, zu dem wir heute auch einen einführenden Vortrag von Dr. Katrin Baumgartner aus dem Tiergarten Nürnberg hören werden. Ich bin davon überzeugt, dass es zu diesem Vortrag eine rege Diskussion geben wird, und möchte dieser im Moment nicht vorgreifen.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle auf eine Personalie hinzuweisen: Prof. Dr. Thomas Blaha wurde auf Vorschlag des Tierschuttsausschusses von der BTK als Kandidat für die Arbeitsgruppe „Animal Welfare“ der FVE nominiert und zwischenzeitlich auch in dieses Gremium gewählt. Ich gratuliere Prof. Blaha zu seiner Wahl und danke ihm für sein Engagement.

Säugetiergutachten

Nach dreieinhalb Jahren harter Arbeit hat das BMEL das überarbeitete Säugetiergutachten am 7. Mai 2014 in einer gut besuchten Pressekonferenz vorgestellt und veröffentlicht. Unsere tierärztliche Kollegin und parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth stellte das Gutachten in groben Zügen vor und die beteiligten Verbände von Zoo und Tierschutz sowie die Gruppe der unabhängigen Gutachter und des Ländervertreters gaben zum Gutachten Statements ab. Das Gutachten ist sehr umfangreich und dient als Grundlage zur Überwachung der Zootierhaltung. Es soll aber nicht als Zollstock-Tierschutz missverstanden werden, denn in die Beurteilung einer Zootierhaltung fließen viele Aspekte ein. Es geht immer um eine Gesamtbeurteilung aufgrund der Größe, Gehegegestaltung, Struktur, des Managements der Tierhaltung, der Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere (environmental enrichment), der Fütterung, Hygiene und tierärztlichen Betreuung. Dafür sind viel Fachwissen und Erfahrung erforderlich. Der Aufbau eines Expertenpools zur Unterstützung der amtlichen Kontrollen bei der Überwachung von Zoos und Tiergehegen vor Ort wäre sicher eine Entlastung für die Veterinärämter, wie es z. B. in Großbritannien gehandhabt wird. Dieses Ziel wird Kollegin Merz verfolgen und ich wünsche ihr viel Erfolg bei der Überzeugungsarbeit in den Ländern.

Ethik-Arbeitsgruppe

Die Tätigkeit in der Ethik-Arbeitsgruppe schreitet voran. Wie Sie wissen, wurde

zunächst der „Allgemeine Teil“ des Ethik-Kodex auf der Homepage der BTK im geschützten Bereich veröffentlicht. Vereinzelt wurde dieses Vorgehen kritisiert und eine Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt gewünscht. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Überlegungen zu erläutern:

Die Ethik-Arbeitsgruppe war der Auffassung, dass dieser Erst-Entwurf nur von Tierärzten kommentiert werden soll und nicht von anderen Personen. Schließlich ist es ein Ethik-Kodex von und für Tierärzte. Daher muss jeder, der dieses Dokument kommentieren möchte, seine Tierarzt-Approbation nachweisen. Diejenigen Tierärzte, die bereits einen Zugang auf die Homepage der BTK haben, weil sie diesen z. B. für die Foren des 26. Deutschen Tierärztes Tages beantragt hatten, können sich problemlos einloggen und den Text herunterladen. Von allen anderen müssen wir leider einen Tierarzt-Nachweis fordern, denn die BTK verfügt nicht über die Daten der einzelnen Tierärzte. Diese werden aus Datenschutzgründen nur von den Landes-/Tierärztekammern verwaltet.

Die Ethik-Arbeitsgruppe hat sich auch bewusst gegen ein anonymes Forum entschieden, in dem jeder seine Kommentare „abladen“ kann, ohne sich identifizieren zu müssen. Bedauerlicherweise haben wir bis zum Fristablauf am 31. August 2014 nicht so viele Rückmeldungen erhalten, wie wir erwartet hatten. Genauer gesagt lassen sich diese an vier Händen abzählen. Wir hoffen auf eine regere Beteiligung an diesem wichtigen Prozess.

Als Nächstes wird der „Spezielle Teil“ des Ethik-Kodexes bearbeitet, der hoffentlich zum Jahresende auf die Homepage und zur Diskussion gestellt werden kann.

Bereits jetzt befasst sich die Arbeitsgruppe mit den Anmerkungen zum allgemeinen Teil. Selbstverständlich können nicht alle Anregungen übernommen werden, seien Sie aber versichert, dass sie alle diskutiert und erörtert werden. Nach wie vor bin ich zuversichtlich, dass wir den Ethik-Kodex auf dem 27. Deutschen Tierärztes Tag 2015 in Bamberg verabschieden können. Ich danke Prof. Blaha ganz herzlich für seinen umfangreichen ehrenamtlichen Einsatz bei der Koordination und Leitung dieser Arbeitsgruppe!

Versorgungswerke

Vom Bundessozialgericht hat es einige Urteile gegeben, die bei den freien Berufen für Verunsicherung sorgen. Betroffen waren v. a. Rechtsanwälte, denen die Mitgliedschaft im Versorgungswerk nicht mehr gestattet ist, wenn sie als Syndikus-Anwälte tätig sind. Zurzeit sieht es nicht danach aus, dass dies Tierärzte, die in der Industrie tätig sind, gleichermaßen betrifft. Möglicherweise haben wir auch durch Änderung der

Muster-Berufsordnung vielen Problemfällen vorgebeugt. Auch diejenigen Landes-/Tierärztekammern, die ihre Berufsordnung entsprechend geändert haben, dürften auf der sicheren Seite sein, wie ein Urteil aus Hessen vermuten lässt. In diesem Themenbereich sind wir in ständigem Kontakt mit der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) und erfahren von dort regelmäßig Unterstützung und Beratung, insbesondere durch den Hauptgeschäftsführer Michael Jung. Die Tierärzteschaft ist dort insbesondere durch den Kollegen Volker Linss äußerst kompetent im ABV-Vorstand eingebunden. Herr Linss ist für diese Delegiertenversammlung leider verhindert, wird uns aber sicher im Frühjahr beehren und über die neuen Entwicklungen berichten. In der Zwischenzeit werden wir Sie selbstverständlich mittels Rundbrief und Deutschem Tierärzteblatt auf dem Laufenden halten.

Personal

In der 1. Reihe, wo die Mitarbeiterinnen der BTK sitzen, sehen Sie ein neues Gesicht: Gerne möchte ich Ihnen die Kollegin Almut Niederberger vorstellen. Frau Niederberger ist erst seit fünf Tagen Mitarbeiterin der BTK und folgt Dr. Dr. Sabine Merz nach.

Kollegin Merz ist ein großartiger Karriereschritt gelungen! Sie wird ab dem 1. Oktober 2014 Zoodirektorin in Erfurt; eine verantwortungsvolle Aufgabe. Insbesondere erfüllt mich diese Entwicklung auch deswegen mit großer Freude, weil es sehr wichtig ist, dass solche Schlüsselpositionen wie die einer Zoodirektorin von Tierärzten ausgeübt werden. Der Zoo Erfurt gewinnt eine großartige Mitarbeiterin. Für ihre Leistungen bei der BTK möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Frau Merz bedanken.

Dank

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend meinen Dank auch und insbesondere an meine Mitpräsidenten sowie an diejenigen Ausschussmitglieder aussprechen, die mich durch ihre ehrenamtliche und hervorragende Arbeit sowie ihr außerordentliches Engagement wirkungsvoll und zum Wohle des Berufsstands unterstützt haben. Herzlichen Dank auch an die Geschäftsführerin, die trotz Mutterschutz vor und nach der Geburt ihrer Zwillinge über Telefon und E-Mail in ständigem Kontakt mit mir stand und so wesentlichen Anteil an der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der BTK hatte. Und an die Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz und die großartige Arbeit des letzten halben Jahres sowie für die Organisation dieser Delegiertenversammlung.

Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer e. V.